SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – AROMA Punky Passionfruit DK

Datum: 19.03.26.26
Versionsdatum: 19.03.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Revoltage – AROMA Punky Passionfruit DK

UFI: 08F0-60CD-V00Q-N82H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Aromenmischung, auch zur Zubereitung von E-Zigaretten Liquids.

Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen, außer der oben benannten.

KLS Vertriebs GmbH
Lise-Meitner-Straße 2
45699 Herten
Telefon: +49 (0) 2366 / 500 93 30
E-Mail: viva@revoltage.rocks

1.4. Notrufnummer:
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an KLS Vertriebs GmbH, +49 (0) 2366 / 500 93 30.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

keine

2.2 Kennzeichnungselemente:

Symbolbezeichnung (GHS): kein

Gefahrenpiktogramm(e):

kein

Signalwort:

kein

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

-

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

-

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Kennzeichnung:

-

Sonstige Kennzeichnungen (EUH-Sätze): EUH 208 Enthält Zitronenöl, Allyl-cyclohexylpropionat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

Angaben zu endokrinschädigenden Eigenschaften:
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Angaben zu PBT- bzw. vPvB-Substanzen:
Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

Angaben zu PMT- bzw. vPvM-Substanzen:
Das Gemisch enthält keine Substanzen, welche von der EU als PMT oder vPvM identifiziert wurden, bzw. solche, die auf einer Kandidatenliste stehen.

Angaben zu Nano-Materialien:
Keiner der Bestandteile des Gemisches liegt in Nano-Form vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %
51115-67-4/ 256-974-4	01-2120760168-51-XXXX/ -	2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide LD50 oral = 490 mg/kg bw	Acute Tox.4, H302	0,5-<1
8008-56-8/ 284-515-8	01-2119495512-35-XXXX/ -	Zitronenöl	Flam. Liq.3, H226 Asp. Tox.1, H304 Skin Irrit.2, H315 Skin Sens.1, H317 Aquat. Chron.2, H411	0,5-<1
928-96-1/ 213-192-8	01-2119969743-23-XXXX/ -	cis-hex-3-en-1-ol	Flam. Liq.3, H226 Eye Irrit.2, H319	0,1-<0,5
4940-11-8/ 225-582-5	01-2120758795-36-XXXX/ -	Ethylmaltol (2-ethyl-3-hydroxy-4H-pyran-4-on) LD50 oral = 1220 mg/kg bw LD50 dermal = 5000 mg/kg	Acute Tox.4, H302	0,1-<0,5
105-54-4/ 203-306-4	01-2120118576-54-XXXX/ -	Ethylbutyrat	Flam. Liq.3, H226 Eye Irrit.2, H319	0,1-<0,5
64-19-7/ 200-580-7	01-2119475328-30-XXXX/ 607-002-00-6	Essigsäure SCL-Werte: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	Flam. Liq.3, H226 Skin Corr.1A, H314	0,1-<0,5
60-12-8/ 200-456-2	01-2119963921-31-XXXX/ -	2-phenylethanol	Acute Tox.4, H302 Eye Irrit.2, H319	0,1-<0,5
2705-87-5/ 220-292-5	01-2119976355-27-XXXX/ -	Allyl 3-cyclohexylpropionat LD50 oral = 585 mg/kg bw	Acute Tox.4(or), H302 Acute Tox.4(derm), H312 Skin Sens.1B, H317	0,1-<0,5

		LD50 dermal = 1600 mg/kg bw	Acute Tox.4(inhal), H332 Aquat. Acute1, H400 Aquat. Chron.1, H410	

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M-Faktor und ATE-Werte werden an der jeweiligen Substanz wiedergegeben.
Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

- nach Hautberührung: Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte oder beschmutzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

- nach Augenberührung: Gründlich mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.

- nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Datenblatt vorzeigen.

- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Das Produkt enthält Substanzen, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO_2

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO_2, KW

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Auf Selbstschutz achten. Schutzausrüstung verwenden. Bei Auftreten hoher Dampf- oder Aerosolkonzentrationen oder Brand umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.
6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**:**

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Ausreichend lüften.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur vollständig restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: PE oder PET

Anforderungen für Lageräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: 10-12 – Brennbare/nicht brennbare flüssige Substanzen a.n.g.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Aroma

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
Essigsäure	64-19-7	25 mg/m³	10 ml/m³	50 mg/m³	20 ml/m³	2(I), DFG, EU, Y

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs -material	Probenahme -zeitpunkt	Festlegung/ Begründung

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr/ Name	57-55-6		
	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit
Propylenglykol	85 mg/kg bw/day (s, V)	213 mg/cm² (s, V) 50 mg/m³ (s, V)	168 mg/m³ (s, A) 10 mg/m³ (l, A)
Wirkung und Zielgruppe: A = Arbeiter; V = Verbraucher; l = lokal; s = systemisch – Abkürzungen: bw = body weight (körpergewicht); day = Tag			

PNEC-Werte

CAS-Nr/ Name	Umweltkompartiment					
	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)
57-55-6; Propylenglykol	50 mg/mg dw	20000 mg/L	260 mg/L	26 mg/L	572 mg/mg dw	57,2 mg/mg dw
64-19-7; Essigsäure	0,47 mg/kg dw	85 mg/L	3,06 mg/L	0,306 mg/L	11,36 mg/kg dw	1,136 mg/kg dw

dw = dry weight (Trockengewicht);

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)
Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk (0,5 mm) oder PVC (0,4 mm). Durchdringzeit > 4h
Sonstige Schutzmaßnahmen: -
Atemschutz: -
Thermische Gefahren: keine
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar-gelblich

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C [2]

Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich: ca. 130-150°C [2]

Entzündbarkeit: nicht entzündbar [2]

Untere/obere Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 60°C [2]

Zündtemperatur: > 400°C [2]

Zersetzungstemperatur: keine Daten

pH-Wert: keine Daten

Viskosität, kinematisch (25°C): keine Daten

Löslichkeit(en): In Wasser teilweise löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: keine Daten

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dichte/relative Dichte (bei 20 °C): 1,01-1,03 g/cm^3 [2]

Relative Dampfdichte: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

Methoden der Datenermittlung: [1]-gemessen; [2]-abgeschätzt/berechnet aus den Eigenschaften der Einzelbestandteile; [3]-Literaturwert für die betreffende Komponente

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine, unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine bei sachgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Nein (gem. Berechnungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)	
LD_{50} (oral)	Kalkulatorisch	> 2000 mg/kg bw
LD (dermal)	Kalkulatorisch	> 10000 mg/kg bw
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	Keine Angaben
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sensibilisierung der Atemwege/der Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
CMR-Eigenschaften (Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität)	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition (STOT SE/RE)	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Aspirationsgefahr	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Kein endokriner Disruptor, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Komponenten, welche zur Berechnung der Toxizität gem. CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3 herangezogen wurden:

CAS-Nr.	57-55-6	Propan-1,2-diol (Propylenglykol)
LD_{50} 22000 mg/kg bw (oral, Ratte)		

CAS-Nr.	51115-67-4	2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide (WS-23; Cooling Agent)
LD_{50} 490 mg/kg bw (oral, Ratte)		

CAS-Nr.	4940-11-8	Ethylmaltol
LD_{50} 1220 mg/kg bw (oral, Ratte); 5000 mg/kg bw (dermal, Kaninchen)		

CAS-Nr.	2705-87-5	Allyl 3-cyclohexylpropionat
LD_{50} 585 mg/kg bw (oral, Ratte); 1600mg/kg bw (dermal, Kaninchen)		

Komponenten akuter Toxizität:

-

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Komponenten, welche zur Berechnung der Ökotoxizität gem. CLP (EG 1272/2008) Ann.I, Teil 4, Abs. 4.1.3 ff. herangezogen wurden:

Komponente	CAS-Nr.	Parameter	Wert/Spezies

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: n.a.

Adsorption/Desorption: n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: keine bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.
Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: keine Angaben
13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -
13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Dieses Produkt ist für eine Entsorgung über das Abwasser nicht empfohlen.
13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Transportgefahrenklassen:
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ ADN)

UN-Nummer: -
Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: -
Klasse: -
Klassifizierungscode: -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Sondervorschriften (SV): -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Mengen (LQ): -
Beförderungskategorie (BK): -
Tunnelbeschränkungscode (TBC): -
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
UN-Nummer: -
Offizielle Benennung für die Beförderung: -
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -
Klasse: -
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Sondervorschriften (SV): -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Mengen (LQ): -
EmS: -
Staukategorie (stowage category): -

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
UN-Nummer: -
Offizielle Benennung für die Beförderung: -
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -
Klasse: -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Sondervorschriften (SV): -
Freigestellte Mengen (EQ): -
Begrenzte Mengen (LQ): -

14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: EG VO 1272/2008; EG VO 2014/40

Andere EU-Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung gem. AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route = Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW – Arbeitsplatz Grenzwert

a.n.g. – anderswo nicht genannt

AVV - Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung)

AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW – Biologischer Grenzwert

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging (VO EG Nr. 1272/2008)

CMR – carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

DMEL – Derived minimal effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer nur minimale nachteilige Wirkungen zu erwarten sind.

DNEL – Derived no effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine nachteilige Wirkung zu befürchten ist.

EG-Nummer – Ordnungsnummer für Stoffe des EG-Stoff-Inventars

IATA - International Air Transport Association = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IMDG – International Maritime Code for Dangerous Goods = Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

KZGW – Kurzzeit Grenzwert

LC50 – Letale Konzentration 50%

LD50 – Letale Dosis 50%

n.a. – nicht analysiert

PNEC – Predicted no effect concentration = Prognostizierte Konzentration, unterhalb derer keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (VO EG Nr. 1907/2006)

STOT – Specific target organ toxicity = spezifische Zielorgantoxizität

UFI - Unique Formula Identifier = Europäischer Identifikator für eindeutige Zuordnung von Formulierungen.

Wichtige Literatur und Datenquellen:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sämtliche P-Sätze, in Abschnitt 2.2. nicht genannt:

keine

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.
Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.
Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.
Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.